

Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
für den Bereich Rheinhessen-Nahe  
Geschäftsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe

## **Bekanntmachung**

Gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Rheinhessen-Nahe zum Stichtag **01.01.2024** Bodenrichtwerte für Bauflächen, für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und sonstige Flächen abgeleitet hat.

Auskünfte über Bodenrichtwerte können an alle Personen von der  
Servicestelle des

**Vermessungs- und Katasteramtes Rheinhessen-Nahe,  
Ostdeutsche Straße 28, 55232 Alzey oder Schneewiesenstraße 24, 55765 Birkenfeld  
Telefon 06731/ 494-1000,  
Öffnungszeiten Mo.-Fr. 08.00-13.00 Uhr,  
service-rhn@vermessung.rlp.de**

abgegeben werden. Die Auskünfte können durch Abgabe eines Auszuges aus der Bodenrichtwertkarte bzw. aus einer überregionalen Zusammenstellung der Bodenrichtwerte mit entsprechenden Erläuterungen erteilt werden. Die Kostenpflicht der Auskünfte richtet sich nach der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis). Kostenfrei können die Bodenrichtwerte in vereinfachter Form (Basis-Dienst) ab sofort im Internet unter [-www.boris.rlp.de-](http://www.boris.rlp.de) eingesehen werden.

Alzey, den 29.02.2024.....

gez.

Udo Baumann

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses